



Wir stellen uns vor

Fachverband
für Wäscherei-, Textil- u.
Versorgungsmanagement e.V.





WIR ÜBER UNS:

Der „Fachverband für Wäscherei-, Textil- und Versorgungsmanagement e.V.“ ist ein Fachverband auf Landes- und Bundesebene, deren Mitglieder mit der Wäscheversorgung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäusern, Seniorenpflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen beauftragt sind (ordentliche Mitglieder) bzw. Firmen aus der Textil-, Maschinen-, oder Waschmittelindustrie (Fördermitglieder). Unser Verbandsleben gründet sich auf dem Grundsatz „Einer braucht den anderen“. Wobei die aktive Mitgliedschaft in dem Verband das tragende Fundament ist. Nicht durch Worte, sondern durch Taten wird die Zukunft in unserer Organisation bestimmt.

Der Verband ist 1970 gegründet worden. Seinen Ursprung hat er in der „Fachvereinigung für Krankenhauswäschereileiter“. Veränderungen in der Branche führten dann 1999 zur o.g. Namensänderung.

UNSERE ZIELE:

- ökonomische, ökologische und soziale Betriebsführung
- Intensiver Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Kollegen
- Informationen über Änderungen bei Gesetzen und Verordnungen
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- fachliche Unterstützung und Beratung bei Problemlösungen
- Nachwuchsförderung/Ausbildung
- Austausch und Zusammenarbeit auf Bundes- und Europaebene (URBH, Intex, DTV, GG)

„Wir helfen erfolgreich zu sein durch Motivation, Kooperation und Kommunikation. Wirtschaftlichkeit und Qualität sind für uns eine ständige Herausforderung“

INFOMATION ÜBER:

- Technische Neuerungen
- Qualitäts- und Umweltmanagement
- Entwicklung von innovativen Textilien
- Neue Waschverfahren und Waschmittel



VERANSTALTUNGEN:

- ✓ Frühjahrstagungen auf regionaler Ebene in den Landesgruppen Nord-Ost, Mitte und Süd als Tagesveranstaltung mit Fortbildungsprogramm und Betriebsbesichtigung
- ✓ Bundestagungen mit Fortbildungs- und Rahmenprogramm, Mitgliederversammlung und Betriebsbesichtigungen als ein- bis dreitägige Veranstaltung
- ✓ Jährliche Seniorentreffen mit Rahmenprogramm
- ✓ Aktive Mitwirkung in Gremien zusammen mit anderen Verbänden (DTV, INTEX)
- ✓ Arbeitstreffen mit befreundeten Verbänden (URBH aus Frankreich)
- ✓ Teilnahme an Veranstaltung befreundeter Verbände (DTV, INTEX)

KOMMUNIKATION:

- ✓ Internet über Homepage www.fwl-ev.de
- ✓ Fachzeitschrift für Wäscherei + Reinigungspraxis „WRP“ ist Organ des Fachverbandes.
Eigene Rubrik in der von allen Aktivitäten berichtet wird.
- ✓ FWL Info-Mappe sowie der „Heiße Draht“ mit allen Kontaktadressen aller Vorstandsmitglieder und Landesvorsitzenden.
- ✓ Jahreschronik von allen Aktivitäten des Verbandes
- ✓ Verzeichnis incl. Beschreibung der Mitgliedsbetriebe
- ✓ 40 Jahre FWL „Die Festschrift“ 1970 - 2010

Geschäftsstelle:
H.-U. Steinkopf
Distelweg 1
27356 Rotenburg (Wümme)





Der FWL-Bundesvorstand



1. Vorsitzender

Hans-Ulrich Steinkopf

Anschrift Distelweg 1
25356 Rotenburg (Wümme)
Telefon 0 42 61 / 92 05 70
Fax 0 42 61 / 92 05 17
E-Mail hans-ulrich.steinkopf@
rotenburgerwerke.de



2. Vorsitzende

Heidrun Bornemann

Anschrift Tischbeinstraße 50
30655 Hannover
Telefon 05 11 / 5 32 29 70
Fax -
E-Mail bornemann.heidrum@
mh-hannover.de



Schatzmeister

Werner Ebel

Anschrift Bergfeld 5
37574 Einbeck
Telefon 0 55 61 / 9 23 18 57
Fax 0 55 61 / 9 23 18 54
E-Mail webel@fwl-ev.de



Schulungsreferent

Georg Bogenhauser

Anschrift Dachauer Straße 164
80992 München
Telefon 0 89 / 15 91 02 00
Fax 0 89 / 15 91 02 66
E-Mail bogenhauser@ts-skm.de



Pressereferent

Gert Wohlgemuth

Anschrift Hamskamp 2
23860 Klein-Wesenberg
Telefon 04 51 / 4 00 21 34
Fax 04 51 / 4 00 22 19
E-Mail gert.wohlgemuth@
vorwerker-diakonie.de



Schriftführerin

Astrid Kruse

Anschrift Leinegasse 7a
37307 Heiligenstadt
Telefon 05 51 / 39 25 49
Fax 05 51 / 3 91 27 23
E-Mail a.kruse@med.uni-goettingen.de

Vorstandsbeauftragte



Internetbeauftragter

Gerhard Gruner

Anschrift Blankenburger Chaussee 35
13125 Berlin
Telefon 0 30 / 2 38 87 13 20
Fax 0 30 / 2 38 87 13 21
E-Mail gg@kkeh.de



Mitgliederbeauftragter

Werner Nachbar

Anschrift Hochstraße 40
42105 Wuppertal
Telefon 02 02 / 31 13 61
Fax -
E-Mail werner.nachbar@freenet.de



Ihr Kontakt zur FWL:

E-Mail: info@fwl-ev.de

Internet: www.fwl-ev.de

Die Vorstände der Landesgruppen



1 Landesgruppe Nord-Ost
Heidrun Bornemann (Vorsitzende)
 Anschrift Tischbeinstraße 50
 30655 Hannover
 Telefon 05 11 / 5 32 29 70
 Fax -
 E-Mail bornemann.heidrum@mh-hannover.de



1 Landesgruppe Nord-Ost
Gert Wohlgemuth (Beisitzer)
 Anschrift Hamskamp 2
 23860 Klein-Wesenberg
 Telefon 04 51 / 4 00 21 34
 Fax 04 51 / 4 00 22 19
 E-Mail gert.wohlgemuth@vorwerker-diakonie.de



1 Landesgruppe Nord-Ost
Grudrun Skupke (Beisitzer)
 Anschrift Erwin-Bock-Straße 14
 12559 Berlin
 Telefon 030/6 54 28 66
 Fax -
 E-Mail dolly431661@aol.com



2 Landesgruppe Mitte
Ralph Morlampen (Vorsitzender)
 Anschrift Blumenstraße 81
 55743 Idar Oberstein
 Telefon 0 67 81 / 66 17 70
 Fax 0 67 81 / 66 17 75
 E-Mail r.morlampen@saanatex.de



2 Landesgruppe Mitte
Udo Kurenbach (Beisitzer)
 Anschrift Waldstraße 73
 53177 Bonn Bad Godesberg
 Telefon 02 28 / 38 31 80
 Fax 02 28 / 38 39 80
 E-Mail udo@kurenbach@ek-bonn.de



3 Landesgruppe Süd
Günter Maier (Vorsitzender)
 Anschrift Unter dem Schloss 1/1
 73571 Horn
 Telefon 0 71 71 / 9 12 63 26
 Fax 0 71 79 / 12 61 55
 E-Mail fleckteufel@t-online.de



3 Landesgruppe Süd
Martin von Mulert (Beisitzer)
 Anschrift Schwarzhölzlstraße 13a
 85757 Karlsfeld
 Telefon 08 21 / 4 00 33 60
 Fax 08 21 / 4 00 46 52
 E-Mail Martin.vonMulert@klinikum-augsburg



3 Landesgruppe Süd
Georg Bogenhauser (Beisitzer)
 Anschrift Dachauer Straße 164
 80992 München
 Telefon 089 / 15 91 02 00
 Fax 089 / 15 91 02 66
 E-Mail bogenhauser@ts-skm.de

Haben Sie schon einen Blick auf unsere Homepage www.fwl-ev.de geworfen?



Hier finden Sie Aktuelles über unsere Verbandsarbeit. Weiter erfahren Sie Termine und Pressemitteilungen, Wissenswertes zum Fachwissen, u.v.m.

Für unsere Fördermitglieder stellen wir auf unserer Homepage eine preisgünstige Werbemöglichkeit zur Verfügung, mit der Sie gleichzeitig unseren Verein unterstützen können. Die Kosten betragen zurzeit:

Firmenlogo und Link = 130,00€

Firmenlogo = 125,00€

Alle Preise gelten zzgl. der zurzeit gültigen MwSt. Eine entsprechende Rechnung wird Ihnen dann zugesendet. Nach Eingang des Geldbetrages wird Ihre Werbung für ein Jahr frei geschaltet und verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht drei Monate zum Jahresende schriftlich kündigen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so können Sie uns Ihre Vorlagen zur weiteren Bearbeitung zusenden. Sie haben dabei folgende Möglichkeiten:

- Sie senden uns eine e-Mail mit dem Anhang des Firmenlogos (hoch auflösend) an folgende Adresse: Info@kkeh.de.
- Sie senden einen Datenträger Ihrer Wahl (CD, DVD) mit Ihrem Firmenlogo (hoch auflösend) bzw. Ihre www.-Adresse von der zu verlinkenden Firmenhomepage an unseren Internetbeauftragten Herrn Gerhard Gruner, Blankenburger Chaussee 35, 13125 Berlin
- oder Sie füllen auf unserer Homepage „www.fwl-ev.de“ das Feedbackformular aus und geben dort Ihre Homepageadresse und Ihr Anliegen bekannt. Wir sind in der Lage das Firmenlogo von der firmeneigenen Homepage abzugreifen. Bei dieser Vorgehensweise bedenken Sie bitte, dass die Auflösung des Logos eventuell nicht so optimal sein könnte!

Weitere Info: Schatzmeister Herrn Werner Ebel, Tel: 05561 / 9231857, Email: webel@fwl-ev.de



Aufnahme - Antrag

für ordentliche Mitglieder

JA Ich will Mitglied im Fachverband für Wäscherei-,
Textil- und Versorgungsmanagement e.V. werden.

Landesgruppe _____

Anschrift Mitglied

Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ _____
Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Geb.-Datum _____

Anschrift Arbeitgeber

Firma _____
Straße _____
PLZ _____
Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____

Der Jahresbeitrag in Höhe von 56,- € wird von mir
auf eines der unten aufgeführten Konten überwiesen

Einer Bankeinzugermächtigung stimme ich zu

BLZ _____

Konto-Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____



Aufnahme - Antrag

für Fördermitglieder

JA Ich will Mitglied im Fachverband für Wäscherei-,
Textil- und Versorgungsmanagement e.V. werden.

Anschrift Mitglied

Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ _____
Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Geb.-Datum _____

Anschrift Arbeitgeber

Firma _____
Straße _____
PLZ _____
Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____

Der Jahresbeitrag in Höhe von 64,- € wird von mir auf eines der unten aufgeführten Konten überwiesen

Einer Bankeinzugermächtigung stimme ich zu

BLZ _____
Datum _____

Konto-Nr. _____
Unterschrift _____



SATZUNG

für den „Fachverband für Wäscherei-, Textil- und Versorgungsmanagement e.V.“

§ 1

Name und Sitz des Verbandes

Der Verein erhält den Namen „Fachverband für Wäscherei-, Textil- und Versorgungsmanagement“ und ist in dem Vereinsregister eingetragen. Sitz des Fachverbandes ist Frankfurt am Main.

§ 2

Ziel und Zweck

Der Fachverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabeordnung.

Dies gilt bindend für die Verwendung aller vereinnahmten Mittel und schießt zweckentfremdete Begünstigungen einzelner Personen aus.

Durch Fort- und Weiterbildung auf den Fachgebieten Wäschereitechnik, Textilien und Versorgungsmanagement, soll unter Zusammenarbeit mit den einschlägigen Instituten, Verbänden und anderen Vereinigungen eine hohe fachliche Qualifikation für alle Mitarbeiter erstrebt werden.

Der Austausch von fachlichem Wissen und die Lösung von gestellten Problemen soll innerhalb des Fachverbandes auf breiter Basis erfolgen.

Insbesondere wird sich der Fachverband auch der Förderung von beruflichem Nachwuchs widmen und die sozialen Belange seiner Mitglieder wahren. Eine politische oder konfessionelle Betätigung ist innerhalb des Fachverbandes nicht erlaubt.

§ 3

Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft können alle Führungskräfte in Wäschereien aus Regie und ähnlichen Betrieben erwerben. Außerordentliches Mitglied, ohne Sitz und Stimme, kann jede Einzelperson werden, die dem Fachverband nahe steht und in ihm keine kommerziellen Ziele verfolgt.

Alle Mitglieder des Fachverbandes verpflichten sich:

- die Aufgaben des Fachverbandes durch aktive Mitarbeit zu erfüllen,
- im Interesse des Berufsstandes und des Fachverbandes zu arbeiten,
- die Beiträge pünktlich zu entrichten,
- das Ansehen des Fachverbandes zu wahren und zu fördern.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag und durch Aufnahmebestätigung erworben und endet durch Austritt oder Tod.

Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich, er ist dem Fachverband schriftlich mitzuteilen.

Bei verbandsschädigendem Verhalten, insbesondere bei grober Missachtung der Satzung und der Beschlüsse des Fachverbandes, ferner bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Fachverbandes, kann der Ausschluss erfolgen. Der Ausschluss wird durch den Vorstand vollzogen, jedoch wird dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung eingeräumt.

Ein Anspruch auf Vermögen des Fachverbandes besteht im Falle eines Ausscheidens aus dem Fachverband nicht.



§ 4 Organe

Der Fachverband hat folgende Organe:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Den Gesamtvorstand
- c) Den geschäftsführenden Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Fachverbandes. Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Jedes ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt. Abwesende Mitglieder können sich nicht mit Vollmacht durch anwesende Mitglieder vertreten lassen. Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist eine Beschlussfassung des Vorstandes gültig, wenn soviel Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erteilen, wie für die Annahme des Beschlusses bei Entscheidung durch die Mitgliederversammlung erforderlich wären. Die Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vorher bekannt zu geben.

Die Mitgliederversammlung beschließt in allen Angelegenheiten des Fachverbandes insbesondere:

- a) Geschäftsbericht
- b) Kassen- und Vermögensbericht
- c) Bericht der Rechnungsprüfer
- d) Entlastung des Gesamtvorstandes
- e) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und Genehmigung des Arbeitsplanes
- f) Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
- g) Wahl des Rechnungsprüfers
- h) Bestimmung des Ortes für spätere Mitgliederversammlungen
- i) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Fachverbandes

Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes geleitet.

Bei Beschlüssen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 6 Gesamtvorstand

Dem Gesamtvorstand gehören an:

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, die Landesvorsitzenden.

Dem Gesamtvorstand obliegen alle Entscheidungen für die keine andere Zuständigkeit gegeben ist.

Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Gesamtvorstand ist vom Vorsitzenden bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, einen Rechnungsprüfer zu bestimmen.

§ 7 Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Der 1. Vorsitzende
- Der 2. Vorsitzende
- Der Schatzmeister
- Der Schulungsreferent
- Der Pressereferent
- Der Schriftführer

Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind gemeinschaftlich handelnd zur Vertretung des Fachverbandes nach außen berechtigt. Ein Mitglied davon muss Vorsitzender sein. Die Verbindung des Amtes als Landesvorsitzender ist mit einem Amt im geschäftsführenden Vorstand zulässig. Die Amtszeit des geschäftsführenden Vorstandes beginnt mit der Vollendung der Wahlhandlung, sie dauert bis zur Neuwahl durch die Mitgliederversammlung 3 Jahre. Der erste Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes ist gleichzeitig Vorsitzender des Gesamtvorstandes. Für ein während der Amtszeit ausscheidendes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes bestellt der Gesamtvorstand einen Nachfolger für die restliche Amtszeit.

§ 8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Fachverbandes ist der jeweilige Wohnsitz des 1. Vorsitzenden.

§ 9 Landesgruppen

Die Landesgruppen fördern die Ziele des Fachverbandes in ihren Bereichen nach Maßgabe der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung. Eine Landesgruppe kann aus mehreren Bundesländern bestehen. Die Mitglieder der Landesgruppen wählen einen Landesvorsitzenden. Spätestens alle zwei Jahre ist eine Mitgliederversammlung der Landesgruppen abzuhalten, wobei folgende Punkte zur Sprache kommen müssen:

- a) Tätigkeitsbericht
- b) Wahl des Landesvorsitzenden; alle zwei Jahre.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Fachverbandes haben in jeder Landesgruppe Sitz und Stimme. Die Amtszeit des Landesvorsitzenden beginnt mit Vollendung der Wahlhandlung.

§ 10 Fachausschüsse, Fachgruppen

Der Gesamtvorstand kann

- Fachausschüsse zur Bearbeitung von Sonderaufgaben,
- Fachgruppen zur Förderung der Zusammenarbeit von Mitgliedern bilden.

Die Vorsitzenden des Fachverbandes haben in den Ausschüssen und Gruppen Sitz und Stimme.

§ 11 Auflösung

Zur Auflösung des Fachverbandes ist eine Mitgliederversammlung unter Angabe des Grundes einzuberufen. Für die Auflösung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Eventuell vorhandenes Vermögen soll durch Beschluss dieser Mitgliederversammlung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Diese FWL-Fördermitglieder unterstützen die Info-Mappe:



The fresher company.



GEBR. HEINEMANN



Textil Gruppe



CHRISTEYNS
LAUNDRY TECHNOLOGY



KLEEN-TEX
Mats since 1967

